



2700 Wiener Neustadt, Domplatz 1
 1010 Wien, Wollzeile 2

Telefon 02622/29131 - 5051; FaxDW 5040
 Telefon: 01/51552 - 5051; FaxDW 2130

e-mail: vikariat.sued@edw.or.at oder: d.klinger@edw.or.at

Wort-Gottes-Feiern mit Kurzansprache

TERMINE: Teil 1: Teil 2: Teil 3:

Teil 4:

Teil 5:

Zeit: 9.00 – 18.00

Ort: Bildungszentrum St.Bernhard, 2700 Wiener Neustadt, Domplatz 1

**ANTRAG um Beauftragung zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern
 mit der Berechtigung zur Kurzansprache**

Ausführungsbestimmungen s. Seite 2
 BITTE MIT BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN !

**Anfallende Kurskosten: € 120,-
 Sind von der Pfarre/Institution zu bezahlen.**

Familienname (des Helfers/ der Helferin):
Mindestalter: 25 Jahre

Titel / Vorname:
 Ordensgemeinschaft
 Ordensname

Adresse:

Tel: Handy: e-mail:

Geburtsdatum: Stand: ledig verheiratet geschieden Beruf:

Schulbildung: Etwaige theologische Ausbildung:

Kommunionhelferkurs I - Grundkurs absolviert am:

Lektorenkurs absolviert am:

Wirkungsbereich (Pfarre, Schule, Katedralbereich, Kommunität) -----

Ansuchensbegründung
 des Pfarrers / kirchlichen Dienstvorgesetzten
 über die Einsatznotwendigkeit des Dienstes

Zustimmung **des Pfarrgemeinderats**
 lt PGR-Protokoll vom: Zustimmung
des Dechants:

Ich verpflichte mich zur liturgischen oder fachspezifischen
 Weiterbildung nach der Beauftragung
 Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Pfarrsiegel

Ort, Datum: Unterschrift des Pfarrers

Dieses Ansuchen kann nur berücksichtigt werden wenn es spätestens einen Monat vor dem Kurs im Vikariatssekretariat eingegangen ist und den
 Ausbildungsrichtlinien „Ausbildung für Leitende von Wort-Gottes-Feiern in der Erzdiözese Wien“ entspricht

NUR VOM BISCHOFSVIKAR AUSZUFÜLLEN !

Das Ansuchen wurde: angenommen nicht angenommen; Begründung:



AUS DEM BEHELFF: **AUSBILDUNG FÜR LEITENDE VON WORT-GOTTES-FEIERN IN DER ERZDIÖZESE WIEN**

Herausgegeben im Auftrag der Liturgischen Kommission des Pastoralrates der Erzdiözese Wien

http://www.themakirche.at/service/formulare/wgf_ausbildung.pdf

1. GRUNDSÄTZE

1.1 Wort-Gottes-Feier

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Förderung regelmäßiger, eigenständiger Wort-Gottes-Feiern¹ in den Gemeinden angeregt.² Solche Feiern, deren Gestalt vielfältig sein kann, sind nicht nur ein konkreter Teil gottesdienstlichen Lebens einer Gemeinde, sondern als solches auch fester Bestandteil der Liturgie der ganzen Erzdiözese. Denn WoGo-Feiern haben einen unverzichtbaren Eigenwert, der sich aus der Zusage Jesu Christi ergibt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18,20). In allen Gemeinden, in denen Diakone wirken oder Laien vom Bischof zur Leitung solcher Feiern beauftragt sind, soll diese Gottesdienstform auch tatsächlich neben der Feier der Eucharistie, der Sakramente und Sakramentalien ihren festen und regelmäßigen Platz im Leben der Pfarrgemeinde haben. Dies gilt besonders für das gottesdienstliche Leben an den Werktagen. Das **Werkbuch „Versammelt in seinem Namen. Tagzeitenliturgie - Wort-Gottes-Feier – Andachten an Wochentagen“**³ bietet dafür verschiedene modellhafte Gottesdienste.

1.2 Wort-Gottes-Feier an Sonntagen

Die Eucharistiefeier ist Grundform und Höhepunkt aller gottesdienstlichen Versammlung der Gemeinde am Sonntag.⁴ Wo aber keine Sonntagseucharistie möglich ist, soll die Gemeinde dennoch zur gewohnten Zeit zu einer WoGo-Feier zusammen kommen, um die Gegenwart des Herrn in seinem Wort zu feiern und zu erfahren. So werden die Gläubigen ihren Herrn und einander nicht aus den Augen verlieren und die Sehnsucht nach der gemeinsamen Eucharistiefeier bleibt lebendig. Das **Werkbuch „Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage“**⁵ legt die dafür in der Erzdiözese Wien zukünftig verbindlichen Formen fest und soll daher als liturgisches Buch in allen betroffenen Kirchen verfügbar sein.

1.3 Geistliche Begleitung der Leitenden von Wort-Gottes-Feier

Der liturgische Dienst der Leitung von WoGo-Feiern kann langfristig nur dann für die Leitende/den Leitenden und die Gemeinde fruchtbringend ausgeübt werden, wenn eine kontinuierliche und von gegenseitiger Wertschätzung getragene Begleitung durch den zuständigen Seelsorger möglich ist.